

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/389

KR.Nr. A 0251/2025 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Grundlagendaten zur Energieplanung auf dem gesamten Kantonsgebiet Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Über das ganze Kantonsgebiet Datengrundlagen zu schaffen als Basis für Energieplanungen in Solothurner Gemeinden.
2. Zur Sicherstellung einer guten Qualität der Datengrundlagen die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit diesen zu aktualisieren.
3. Die Datengrundlagen den Solothurner Gemeinden zur Verfügung zu stellen und für das Monitoring zum Energiekonzept Kanton Solothurn 2022 zu verwenden.
4. Ein Geoportal zu schaffen für die Solothurner Bevölkerung, wo diese Informationen über ihr Gebäude, Hinweise zur geplanten Wärmeversorgung sowie zu PV-Potenzialen etc. abrufen kann.

2. Begründung

Der Kanton Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2035 um 50 % und bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Rund ein Drittel der CO₂-Emissionen stammt aus dem Gebäudebereich (v a. Wärmeversorgung), für welchen der Kanton zuständig ist.

Im 2. Reporting-Bericht zum Energiekonzept Kanton Solothurn aus dem Jahr 2021 ist zu lesen: «Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich hat im Kanton Solothurn seit 2009 zwar abgenommen. Jedoch sind die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich in keinem anderen Kanton so hoch wie im Kanton Solothurn. Der Anteil fossiler Energien ist gross.

Dieses Faktum ist nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes bedenklich, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, da die Gelder für fossile Energie ins Ausland abfliessen und die Wertschöpfung für die Region extrem klein ist.

Nach der gescheiterten Revision des Energiegesetzes Anfang 2025 ist es nun wichtig, Grundlagen zu schaffen und Anreize zu setzen für freiwillige Massnahmen im Energiebereich.

Die Gemeinden sind wichtige Partner, um die Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Ein wichtiges Instrument der Gemeinden ist die Energieplanung.

Um eine kostengünstige Energieplanung über das ganze Kantonsgebiet zu gewährleisten, macht ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen Sinn, auch um Fehlentwicklungen zu verhindern. So ist es von hoher Wichtigkeit, dass bei geplanten Wärmeverbunden eine möglichst hohe Anschlussquote erreicht wird. Die Bevölkerung muss daher wissen, ob und wann im Einzugsgebiet ihrer Liegenschaft ein Wärmeverbund geplant ist.

Auch die Energieversorger haben ein Interesse daran, gute Grundlagendaten zu haben, um ihren Beitrag an eine möglichst günstige, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung zu leisten.

Die repla espace Solothurn hat in einem vom Kanton unterstützten Pilotprojekt gezeigt, wie eine solche Energieplanung aussehen kann. Da der finanzielle Aufwand für die einzelnen Gemeinden relativ hoch ist, sind nur wenige nach der Pilotphase aktiv geblieben. Das Beispiel der Einwohnergemeinde Zuchwil zeigt aber, wie sinnvoll ein solches Projekt weitergeführt werden kann, inklusive Energieportal für die Bevölkerung. (<https://energieportal.energyapps.ch/ep/zuchwil>)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Energieplanung ist ein raumplanerisches, strategisches Instrument für Gemeinden, um ihre Energieversorgung gezielt zu steuern und koordiniert weiterzuentwickeln. Eine räumliche Energieplanung ermöglicht die optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen in Abstimmung mit der strukturellen Entwicklung einer Gemeinde. Der Fokus ist dabei auf die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung ausgerichtet. Eine räumliche Energieplanung eignet sich deshalb gut für die verbindliche Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele und ermöglicht einer Gemeinde, ortsgebundene Potenziale erneuerbarer Energien einfach zu erkennen und zu nutzen.

Die Stärke einer räumlichen Energieplanung liegt vor allem in der Berücksichtigung der kommunalen Potentiale und den lokalen Gegebenheiten. Dazu ist eine ganzheitliche Betrachtung der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden und geplanten Infrastrukturen sowie der Interessen der beteiligten Akteure nötig. Energiequellen wie Abwärme, Holzenergie, Geothermie sowie Grund- und Abwasser lassen sich häufig nur über gemeinschaftliche Anlagen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll nutzen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der Wärmemarkt vollständig liberalisiert ist und Verbundlösungen nicht überall grundsätzlich sinnvoll sind. Eine Energieplanung kann einer Gemeinde in erster Linie helfen, Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und wo sinnvoll nachhaltige Wärmeverbünde aufzubauen oder auch geeignete Gebiete mit hoher Anschlussdichte zu sichern.

3.2 Datengrundlagen für Gemeinden

Ein zentrales Ziel des kantonalen Energiekonzepts 2022 ist es, den Ausbau von Wärmenetzen im Kanton Solothurn schneller voranzubringen. Der Kanton soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Planungsgrundlagen für die Potentialabschätzung für Wärmenetze erarbeiten (Massnahme G-3, Planungsgrundlagen für thermische Netze). Energieplanungen sind für den raschen Ausbau von Wärmenetzen besonders hilfreich und können auch die anspruchsvolle Transformation oder Stilllegung bestehender Gasnetze sinnvoll unterstützen. Dazu muss allerdings nicht zwingend der gesamte Prozess einer kommunalen Energieplanung durchlaufen werden.

Der Kanton hat sich im Jahr 2022 deshalb an einem entsprechenden Projekt der «repla espace Solothurn» beteiligt. Ziel des Pilot- und Demonstrationsprojekts war es, die vierzig beteiligten Gemeinden mit praktischen Werkzeugen und verständlichen Planungsgrundlagen für die weiteren Schritte in der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele auszustatten. Dazu wurden in einem ersten Schritt umfangreiche Informationen zur potenziellen Energieproduktion und zum Wärmebedarf pro Gebäude ermittelt und plausibilisiert. Anschliessend wurden die gängigsten Anwendungsfälle für Gemeinden, Energieversorger und Eigentümerschaft einfach auswertbar und verständlich gemacht. Das Projekt konnte mit Unterstützung des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden auf den gesamten Kanton ausgeweitet und erfolgreich abgeschlossen werden. Für interessierte Gemeinden wurden entsprechende Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

Je nach Verwendungszweck können Energieplanungen zwar unterschiedliche Inhalte und Formen aufweisen. Sie alle erfordern jedoch robuste Datengrundlagen und möglichst gute Kenntnisse über den lokalen Energieverbrauch, die verfügbaren Energiequellen, Möglichkeiten und Ziele. In den letzten Jahren haben verschiedene Unternehmen diesen Bedarf erkannt und sich mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten auf die Themen Energieplanung und Energiedaten spezialisiert. Wenn eine Gemeinde heute eine Energieplanung realisieren möchte, ist die Beschaffung erforderlicher Datengrundlagen kein nennenswertes Hindernis mehr. Sie können mit vertretbarem Aufwand bei spezialisierten Dienstleistern gezielt eingekauft oder erarbeitet werden.

Eine flächendeckende Bereitstellung oder Veröffentlichung der Datengrundlagen für eine Energieplanung durch den Kanton wurde im Zuge des Pilotprojekts überprüft. Ein solches Vorgehen ermöglicht gesamthaft betrachtet keine Kosten- oder Ergebnisvorteile. Die Gründe dafür liegen bei den erforderlichen Lizenzkosten für die Nutzung, Bereitstellung und laufende Aktualisierung der umfangreichen Daten. Diese Kosten fallen teilweise befristet an und werden nach Fertigstellung der Energieplanungen nicht in selbem Umfang weiter benötigt. Dadurch entstehen bei einer kantonalen Lösung unnötige Mehrkosten, falls nicht alle Gemeinden in möglichst kurzer Zeit die Daten nutzen und Energieplanungen umsetzen. Ebenfalls verfügen einige Gemeinden bereits über eigenständige Lösungen.

Die Umsetzung der Ziffern eins, drei und vier des Auftragstextes betreffend Bereitstellung von kantonalen Datenengrundlagen sind deshalb in der Praxis weder günstiger noch ergebniseffizient. Ebenfalls muss das Monitoring zum Energiekonzept 2022 für die Zielüberprüfung nicht weiter ausgebaut werden. Anders verhält es sich allerdings bezüglich Ziffer zwei des Vorstosses. Die Qualität der Energiedaten beim Gebäude- und Wohnungsregister ist insgesamt unbefriedigend (Auftrag 2). Hier besteht zunehmend Handlungsbedarf und ein gemeinsames Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Solothurner Gemeinden ermöglicht mehrere Vorteile.

3.3 Qualität der Energiedaten beim Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Die Datenqualität der Energiedaten im GWR ist mit wenigen Ausnahmen in allen Kantonen nicht sonderlich gut. Im Kanton Solothurn wurden in den letzten Jahren knapp die Hälfte der Daten vor Ort verifiziert und mit verschiedenen Datenbanken abgeglichen, so etwa mit den Daten der Feuerungskontrolle, der Energieausweise oder des Gebäudeprogramms. Dennoch sind immer noch mehr als ein Drittel der Energiedaten älter als acht Jahre. Knapp 20 Prozent stammen gar noch aus der Vollerhebung der ersten Volkszählung vor rund 25 Jahren. Daraus ergeben sich für den Kanton Solothurn zwei zentrale Herausforderungen. Die Erste betrifft die veralteten und teilweise fehlenden Systemdaten. Die Zweite, deutlich anspruchsvollere Herausforderung, betrifft die Prozesse zur laufenden Nachführung von Änderungen zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität.

Die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zum GWR sind in der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) und in verschiedenen Weisungen des Bundesamts für Statistik umfangreich geregelt. Dabei sind die Gemeinden als zentraler Datenlieferant hauptverantwortlich für die Pflege der GWR-Daten. Sie sind zuständig für die Erfassung und Nachführung der Gebäudeinformationen und für die Sicherstellung der Datenqualität. Die entsprechenden Prozesse sind in der Umsetzung allerdings äusserst anspruchsvoll und die Gemeinden sind von Informationen und Meldungen der Eigentümerschaft und weiterer Quellen abhängig. Allein das Regelwerk zur «Qualitätssicherung» umfasst deshalb rund 500 technische und fachliche Gültigkeits- und Qualitätsregeln, die es allesamt einzuhalten gilt. Fehlende oder falsche Meldungen, insbesondere beim Heizungsersatz, erschweren die Datenlage dabei zusätzlich.

Die Bedeutung der Energiedaten im GWR hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Diese Stammdaten werden mittlerweile für unterschiedlichste energie- und klimabezogene Monitorings, Analysen, Planungen und zunehmend auch für Vollzugsaufgaben verwendet. So wird etwa ab 2027 mit der schweizweiten Einführung des elektronischen Vollzugs der energetischen Energienachweise der GWR auch relevant für die Vollzugsaufgaben der kantonalen Energiefachstelle. Zuverlässige GWR-Energiedaten sind deshalb nicht nur für Energieplanungen oder die Planung von Wärmeverbünden wichtig. Es besteht grundsätzlich ein gemeinsames Interesse an einer guten Qualität dieser Basisdaten. Dies sowohl bei den betroffenen Verwaltungsstellen bei Bund, Kanton und Gemeinden, als auch bei der Bevölkerung und der Wirtschaft.

3.4 Aktualisierung und Bereinigung

GWR-Daten können heute mit unterschiedlichen Methoden aktualisiert werden. Neben den klassischen, umfragebasierten Erfassungsmethoden oder Stichprobenverfahren haben einige Gemeinden bereits positive Erfahrungen mit innovativen Methoden der Datenanalyse gesammelt. Die vorhandenen GWR-Daten werden dabei mit weiteren, bereits verfügbaren Daten und spezialisierten Algorithmen sowie erforderlichem Fachwissen plausibilisiert und auf den aktuellen Stand gebracht. Mit einer solchen Bereinigung können unter anderem auch Datenlücken zuverlässig geschlossen werden. Im Kanton Solothurn hat etwa die Gemeinde Zuchwil ihre GWR-Daten mit einer solchen Datenanalyse vollständig aktualisiert und mit weiteren Massnahmen beeindruckende Erfolge beim nationalen GWR-Energiemonitoring des zuständigen Bundesamts für Statistik erzielt.

Fehlende oder falsche Energiedaten im GWR verursachen vermeidbaren Mehraufwand und erschweren die Planung und Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen bei sämtlichen Akteuren. Eine zeitnahe Bereinigung und Aktualisierung der Energiedaten im GWR ist deshalb für alle Betroffenen von Vorteil. Ein gemeinsames und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden koordiniertes Vorgehen bietet dabei nicht nur Zeitvorteile. Es ermöglicht aufgrund des einmaligen Aufwands auch Einsparungen bei den Projektierungs- und Gesamtkosten.

3.5 Sicherstellung der Datenqualität

Mit der Aktualisierung der Daten kann die Datenqualität beim GWR zwar für den Moment verbessert werden. Ohne weitere Massnahmen bleiben diese Daten jedoch nicht sehr lange aktuell. Es besteht deshalb zusätzlicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung der anspruchsvollen Qualitätsvorgaben. Insbesondere bei der zeitnahen und zuverlässigen Nachführung von Änderungen. Der Anteil der Daten, welche im Kanton Solothurn in weniger als vier Jahren aktualisiert werden, liegt derzeit noch bei etwa 20 Prozent rund 10 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt.

Die Sicherstellung der Datenqualität beim GWR ist eine anspruchsvolle, kantonale Gesamtaufgabe und vor allem ein fortlaufender Prozess. Um eine möglichst hohe Zuverlässigkeit der Daten sicherstellen zu können, sind deshalb gut funktionierende Prozesse und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren besonders wichtig. Diese Anforderungen lassen sich allerdings auf unterschiedliche Weise und Organisationsformen erreichen. So haben die übrigen Kantone etwa eine kantonale Koordinationsstelle eingerichtet, allerdings mit sehr unterschiedlichen Erfolgen. Eine solche Koordinationsstelle wird vom BFS zwischenzeitlich zwar gefordert, kantonale oder kommunale Gegebenheiten werden aber berücksichtigt. Im Kantonsvergleich befindet sich der Kanton Solothurn mit der Umsetzung der geforderten Aufgaben ohne zusätzliche Koordinationsstelle derzeit im Mittelfeld. Messbare Erfolge lassen sich noch nicht klar erkennen.

Inwiefern die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle im Kanton Solothurn zur nachhaltigen Sicherstellung der GWR-Datenqualität beitragen kann, ist deshalb vor einer etwaigen, kostenwirksamen Umsetzung ausführlicher zu überprüfen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden, in enger Zusammenarbeit mit diesen, zu aktualisieren.
2. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Datenqualität, die Schaffung einer Koordinationsstelle im Sinne der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) zu prüfen und, soweit als zielführend erachtet, umzusetzen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6818)
 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Energiefachstelle)
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung
 Amt für Geoinformation
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)